

Protokoll

über die am Dienstag, den 27. April 1965 im Schulhaus abgehaltene

1. Gemeindevertretungssitzung
=====

Anwesend.. Der Bürgermeister, 4 Gemeinderäte und 18
Gemeindevertreter

Entschuldigt: GV. Paul Geiger

Beginn: 20.00 Uhr

Vor Beginn der 1. Arbeitssitzung der neuen Gemeindevertretung erinnert der Bürgermeister in einer Ansprache daran, daß vor genau 20 Jahren die damalige provisorische Staatsregierung die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs proklamiert habe. Er hob dabei hervor, daß 20 Jahre nach Beendigung des 1. Weltkrieges Österreich als selbständiger Staat ausgelöscht war; 20 Jahre nach Beendigung des 2. Weltkrieges Österreich aber nicht nur noch existiere, sondern die Unabhängigkeit und Lebensfähigkeit Österreichs unbestritten und anerkannt sei.

Während zwischen beiden Weltkriegen zahlreiche Bewohner jenes Rumpflandes, das nach dem Zusammenbruch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie noch den Namen Österreich behielt, die Daseinsberechtigung dieses Staates in Zweifel gezogen und wenig Patriotismus besessen hätten, sei seit 1945 ein grundlegender Wandel im Denken und Fühlen unverkennbar geworden: Dem Österreicher der II. Republik sei ein Staatsbewußtsein, eine staatsbejahende Einstellung zu eigen, ein Glaube an Österreich, der in der Zwischenkriegszeit vielfach unbekannt gewesen sei. Österreich sei für uns Österreicher mehr als eine geographische Bezeichnung, würde als Staat und Vaterland, mit Ausnahme ganz weniger Menschen, uneingeschränkt bejaht und anerkannt.

Nach einem Rückblick auf die wichtigsten Meilensteine, die den Weg der II. Republik markieren, führte er schließlich aus, es gelte besonders in der Jugend, welche die unsäglichen Nöte und Entbehrenungen der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht mehr unmittelbar erlebt habe, den Glauben und das Bekenntnis zu Österreich zu verankern und zu festigen.

In

öffentlicher Sitzung

wird sodann die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

1.) Mitteilungen:

a) Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wird empfohlen, am 21. oder am 22. Mai 1965 aus Anlass der Befreiungs- und Unabhängigkeitsjahrestage öffentliche Feiern abzuhalten. Diese Empfehlung wird dem Kulturausschuß zur Erarbeitung von Vorschlägen zugewiesen.

- 2 -

b) Der Bürgermeister erläutert von ihm aufgestellte grundlegende Richtlinien zur Geschäftsordnung bei Gemeindevertretungssitzungen, deren Anwendung bzw. Beachtung zugestimmt wird.

c) Nach Dringlichkeitserklärung wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um folgende Punkte erweitert:

7) Stellungnahme zur Dienstbarkeit des Fußsteiges zu Gunsten der Gemeinde Wolfurt auf den Gp.899/1 und 899/2

8) Löschung des Pfandrechtes auf der Liegenschaft in E.Zl. 2034

9) Ansuchen der Turnerschaft Wolfurt um Bewilligung zur Führung des Gemeindegewappens auf der Turnbekleidung.

d) Veränderungen im Gewerberegister:

Paul Rohner, Inselstraße 11, Erteilung der Konzession für das Gast- u. Schankgewerbe in Form einer Imbißstube

Paul Rohner, Inselstraße 11, Gewerbeberichtigung für den Detailhandel mit Zement und Betonwaren

e) Frl. Christine Krammer wurde mit Wirksamkeit vom 2. März 1965 der Volksschule Wolfurt als Lehrerin zugewiesen.

f) Die Bevölkerungsstatistik per 1.4.1965 wird bekannt gegeben.

2.) Bildung von Unterausschüssen:

a) Der Bürgermeister gibt die Referatsverteilung wie folgt bekannt:

Bürgermeister: Allgemeine Verwaltung, Polizeiwesen,
Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswesen,
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftliche
Unternehmungen, Finanz- und Vermögensverwaltung

1. Gemeinderat Prof. Dr. Richard Hinteregger: Schulwesen,
Kulturwesen

Gemeinderat Herbert Herburger: Wirtschaftsförderung,
Landwirtschaftsförderung

Gemeinderat Hubert Mohr: Fürsorgewesen und Jugendhilfe,
Gesundheitswesen und körperl. Ertüchtigung

Gemeinderat Otto Gratt: Ohne Geschäftsbereich

b) Stimmeneinhellig werden die nach freiem Ermessen
zu bildenden, sowie die auf gesetzlichen Vorschriften
beruhenden Unterausschüsse gebildet. Hierüber
wird eine eigene Niederschrift verfaßt.

3.) Zusicherung auf Gewährung von Fondsmitteln zur Weiterführung
der Kanalisationsarbeiten:

Die Gemeinde Wolfurt erklärt die vorbehaltlose Annahme
der Zusicherung des Bundesministeriums für Handel
und Wiederaufbau vom 12. März 1965 Zl. 59.212/A/
18-I-8/1965 betreffend die Gewährung eines nicht rückzahlbaren
Zuschusses in Höhe von S 132.000,-- und eines

- 3 -

Darlehens in Höhe von S 1.518.000,-- für den weiteren
Ausbau der Ortskanalisation.

4.) Übernahme und Weiterveräußerung der Gp.2497 (Wassergraben:

a) Die Gemeinde Wolfurt erwirbt von der Republik
Österreich die Gp. 2497 (Wassergraben) im Ausmaß

von 372 m² zum Preise von S 9.300,-- in das öffentliche Gut. Ein diesbezüglich abgeschlossener Kaufvertrag wird verlesen und genehmigt.

b) Die als Wassergraben aufgelassene Gp. 2497 wird den Eigentümern der Gp. 2492/2, 2492/5, 2492/6, 2492/7, 2492/8, 2492/9 und 2492/10 zur Benützung als Zufahrtstraße unter folgenden Bedingungen überlassen:

A) Die von der Gemeinde geleistete Zahlung in Höhe von S 9.300,-- ist zu refundieren

B) Für die Herstellung und Erhaltung des Zufahrtsweges dürfen der Gemeinde keinerlei Kosten erwachsen

C) Sollte die Gemeindevertretung allenfalls noch beschließen, daß die Gp. 2497 ins Eigentum der Interessenten überschrieben wird, besteht die Verpflichtung, einen diesbezüglichen Vertrag zu unterfertigen und sämtliche Kosten zu übernehmen.

5.) Anschaffung einer Trag-Kraftspritze für die Ortsfeuerwehr:

Anstelle der im Voranschlag 1965 vorgesehenen Anschaffung von Atemschutzgeräten und Schlauchmaterial wird für die Ortsfeuerwehr eine neue Trag-Kraftspritze im Sinne des Angebotes der Fa. Haberkorn, Bregenz, vom 18.2.1965 gekauft. Die Bedeckung der Mehrkosten erfolgt aus einer außertourlichen Zuweisung durch die LAWK. Die alte Motorspritze wird behalten und soll für Übungen und Pumparbeiten bei Wasserschäden verwendet werden.

6.) Ansuchen um Erteilung von Bauabstandsnachsichten:

a) Das Ansuchen des Hans Feuerstein, Buch 16, um die Gewährung einer totalen Bauabstandsnachsicht zur Gp. 3387 aus Anlaß der Errichtung eines Einfamilienhauses auf Gp. 2462/1 wird bewilligt.

b) Das Ansuchen des Eduard Ibele, Rutzenbergstraße 41, um die Gewährung einer Bauabstandsnachsicht auf 1,50 m zur Gp. 2582/6 sowie einer totalen Bauabstandsnachsicht zur Gp. 2582/8 aus Anlaß der Errichtung einer Garage auf Gp. 2582/7 wird bewilligt.

c) Das Ansuchen von Mathias Rungaldier, Hard, um die Gewährung einer totalen Bauabstandsnachsicht zur Gp. 1477/9 aus Anlaß der Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Gp. 1477/1 (0 wird bewilligt.

d) Das Ansuchen von Rudolf Stocker, Hard, um die Gewährung einer totalen Bauabstandsnachsicht zur Gp. 1477/10 aus Anlaß der Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Gp. 1477/9 wird bewilligt.

7.) Stellungnahme zur Dienstbarkeit des Fußsteiges zu Gunsten der Gemeinde Wolfurt auf den Gp. 899/1 u. 899/2:

Die Gemeinde Wolfurt erklärt, daß die lt. Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr. G. Schelling, Dornbirn, vom 7. 4.1965, GZl. 1037/65 aus Teilflächen der Gp. 899/1 und 899/2 neu gebildeten Gp. 899/6 und 899/7 von der Dienstbarkeit des Fußsteiges zu Gunsten der Gemeinde Wolfurt nicht berührt werden.

8.) Löschung des Pfandrechtes auf der Liegenschaft in E.Zl. 2034:

Nachdem alle Forderungen der Gemeinde Wolfurt aus dem seinerzeitigen Verkauf der Gp. 410/76 durch den derzeitigen Eigentümer beglichen wurden, bewilligt die Gemeinde Wolfurt, daß auf der Liegenschaft in E.Zl. 2034 KG. Wolfurt die Löschung des für die Kaufschillingrestforderung der Gemeinde Wolfurt im Betrage von S 58.000,-- in C. OZl. 1 einverleibten Pfandrechtes samt Anhang eingetragen wird.

9.) Ansuchen der Turnerschaft Wolfurt um Bewilligung zur Führung des Gemeindegewappens auf der Turnbekleidung:

Der Turnerschaft Wolfurt wird die Bewilligung zur Führung des Gemeindegewappens als Brustabzeichen auf Trainingsblusen und Turnerleibchen erteilt.

3.) Gemeinderats-Sitzungsbericht:

Ein Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 22.4.1965 wird zur Kenntnis gebracht.

4.) Allfälliges:

Verschiedene Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt (Parkverbot Bucherstraße und Friedhofaufgang, Zustand der Rüttigasse, Erstellung von Mauern an der Brüelstraße, Verkehrsbeschilderung an der Schul- und Brüelstraße).

Schluß der Sitzung um 22.00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

[- 5 -]

Beilage

Bestellung von Unterausschüssen

Gemäß § 33 Abs. (3) der Gemeindeordnung für das Land Vorarlberg wurden auf der Gemeindevertretungssitzung vom 27. April 1965 die folgenden Unterausschüsse gebildet:

Bauausschuß:

(Straßenbau, Hoch- und Tiefbau, Wasserwerk, Raumplanung)

Obmann: Bgm. Hubert Waibel	Mitgl.	GV. Walter Schwärzler
Stellv. GR. Otto Gratt		EM. Hans Bieringer
Schriftf. GV. Gebhard Dür		EM. Herbert Schertler
Mitgl.: GR. Hubert Mohr		GV. Remigius Bauchle
Mitgl. GV. Adolf Fehle		GV. Josef Hölzlsauer
EM. Alfons Kalb		

Schul- und Kulturausschuß:

(schulische und kulturelle Angelegenheiten)

Obmann:	1. GR. Prof. Dr. R. Hinteregger	Mitgl.	EM. Ludwig Rohner
Stellv.	GV. Siegfried Heim		EM. Josef Stadler
Schrift.	GV. Gebhard Dür		EM. Herbert Schertler
Mitgl.	GR. Hubert Mohr		GV. Remigius Brauchle
	GV. Adolf Fehle		GV. Josef Hölzlsauer
	EM. Alfons Kalb		

Finanzausschuß:

(Budget, Finanzangelegenheiten)

Obmann:	Bgm. Hubert Waibel	Mitgl.	GR. Herbert Herburger
Stellv.	GR. Hubert Mohr		GR. Otto Gratt
Schrift.	GV. Hubert Schwärzler		GV. Wilhelm Köb
Mitgl.:	1. GR. Prof. Dr. R. Hinteregger		

Landwirtschaftsausschuß:

(Landwirtschaftsförderung, Ried- u. Waldwege, Gräben,
Wirtschaftsförderung)

Obmann:	GR. Herbert Herburger	Mitgl.	EM. Ernst Bereuter
Stellv.	GV. Armin Sohm		EM. Martin Höfle
Schrift.	GV. Paul Geiger		EM. Albert König
Mitgl.:	GV. Josef Zwickle		

Sozialausschuß:

(Fürsorgewesen und Jugendhilfe, Gesundheitswesen und körperliche
Ertüchtigung)

Obmann:	GR. Hubert Mohr	Mitgl.	GV. Hans Schwarz
Stellv.	GV. Rudolf Fitz		EM. Elmar Lang
Schrift.	GV. Ludwig Gmeiner		EM. Oswald Schwärzler
Mitgl.:	GV. Ing. Elmar Sander		

In den Überprüfungsausschuß gem. § 100
Gemeindeordnung werden entsendet:

Obmann:	GV. Gebhard Dür
Mitgl.:	GV. Remigius Brauchle
	GV. Josef Hölzlsauer

[- 6 -]

In die Gemeindegemission für die Anlegung
der Geschworenen- und Schöffenlisten gem. LGBL. Nr. 135/146
§ 5 Abs. (2) werden berufen:

Vorsitzender:

Bgm. Hubert Waibel

Vertr. Pers.:

EM Eduard Köb

EM Alfons Schertler

EM. Hermann Trieb

Vertr. Pers.

EM. Josef Zwickle

EM. O. Schwärzler

Gde. Ang. Eduard Mohr

Der Dienstbeurteilungsausschuß gem.
LGBL. 30/1954 § 15 Abs. (2) besteht aus:

Bgm. Hubert Waibel als Vorsitzendem

1. Gemeinderat Prof. Dr. Hinteregger als Beisitzer

GR. Hubert Mohr als Beisitzer (zugleich Personalreferent)

In das Friedhofskomitee werden delegiert:

Bgm. Hubert Waibel

EM. Ludwig Rohner

Zum Protokollfertiger gem. § 46 Abs. (1) wurde
bestimmt:

GR. Herbert Herburger

Der Bürgermeister